

Knicks in der Stadt



Stadt
Neumünster



Ein typisches Stück Schleswig-Holstein.

Knicks und Schleswig-Holstein - sie gehören zusammen wie Fisch und Wasser, denn nirgendwo sonst in Deutschland gibt es diese ökologisch so wertvollen und das Landschaftsbild so prägenden Wallhecken - zumindest nicht in so großer Zahl.

Das wissen die meisten Menschen in unserem Land, in dem die Knicks vor über 200 Jahren „erfunden“ wurden. Doch wie eng die Knicks mit der Geschichte unseres Landes verbunden sind, wie wichtig sie für den Erhalt unseres natürlichen Tier- und Pflanzenbestandes sind und wie weit jeder Knickbesitzer seinen Knick schützen muss und pflegen kann – diese Themen werfen sicher noch einige Fragen auf. Das Falblatt liefert deshalb zum Thema weitere interessante Aspekte und – gerade was den gesetzlichen Schutz der Knicks angeht – wertvolle Informationen.

Was wäre unsere Landschaft ohne Knicks?

Obwohl hier und da bepflanzte Wallhecken auch schon früher existierten, erlebten die Knicks ihren „Durchbruch“ und ihre landesweite Verbreitung erst durch ein Edikt des damals noch unser Land regierenden dänischen Königs Christian VII: das so genannte Verkoppelungsgesetz von 1766 löste die großen Feldgemeinschaften der Dörfer zugunsten kleinerer, privater Koppeln auf und gab den Bauern vor, diese mit bepflanzten Wallhecken gegeneinander abzugrenzen. Die Knicks fungierten so als lebende Zäune zwischen den Weiden, aber



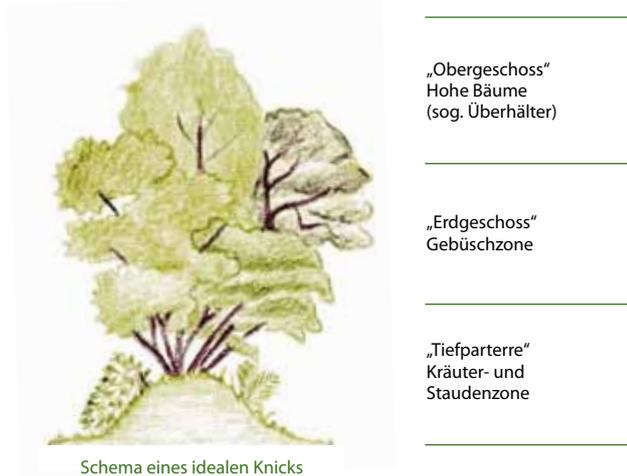
Knicks prägen das Landschaftsbild.

schnell wurde auch klar, dass sie einen hervorragenden Erosionsschutz für die leichten, sandigen Böden im windreichen Land abgaben. Deshalb spielen sie auch für den Pflanzenanbau bis heute eine große Rolle.

Im Laufe der Zeit zeigte die Erfahrung, dass die Knicks langfristig schön dicht wachsen und ihre Schutzfunktionen erfüllen können, wenn etwa alle 10 Jahre die Gebüsche bis auf eine Handbreite über dem Boden zurückgeschnitten werden, wonach sie dann gut wieder austreiben können (das sogenannte Auf-den-Stock-Setzen). Früher wurden die Sträucher per Hand „abgeknickt“ und zu Hecken verflochten, daher auch der Name „Knick“! Zugunsten einer nachhaltigen

Holznutzung für unzählige Gebrauchsgegenstände, z.B. Eichenspaltpfähle für Zäune oder insbesondere auch Möbel oder Werkzeug ließ man in regelmäßigen Abständen Gehölze stehen und zu Großbäumen durchwachsen, die so genannten Überhälter. Sie wurden nur gefällt und genutzt, wenn neue Überhälter nachgewachsen waren.

So entwickelte der typische schleswig-holsteinische Knick im Laufe der Zeit seine dreistöckige Struktur mit den stauden- und kräuterbewachsenen Wällen sozusagen „im Tiefparterre“, den dichten Gebüsch „im Erdgeschoss“ und den vereinzelt hohen Baumkronen im „Obergeschoss“. Diese abwechslungsreiche Struktur in Verbindung mit dem beidseitigen Übergang zur offenen Landschaft schafft ein charakteristisches Landschaftsbild und bietet für Tier und Pflanze eine reiche Vielfalt an Lebensräumen.



Schema eines idealen Knicks

In der immer intensiver genutzten, monotonen Agrarlandschaft bieten Knicks heute immerhin ca. 7.000 Tierarten Lebensraum und Nahrung – von der unscheinbaren Mücke über Amphibien und Kleinsäuger bis hin zu Fuchs und Reh, besonders aber vielen Vögeln. Sie finden hier Nahrung, Nist- und Schlafplätze und mancher Mäusebussard nutzt gerne die Überhälter als Answarte für die Jagd.

Welchen hohen ökologischen Wert unsere Knicks über diese Lebensraumfunktion hinaus noch haben, erkannte man aber erst in neuerer Zeit, seit im Naturschutz der (Wieder-)aufbau des Biotopverbundes und der Erhalt der Biodiversität eine zentrale Rolle spielen. Biotopverbund zielt darauf ab, noch bestehende naturnahe Lebensräume durch



Der seltene Neuntöter, ein heimischer Singvogel, ist auf den Knick als Lebensraum spezialisiert

geeignete lineare Strukturen zu verknüpfen, eben durch z.B. Knicks. Der Sinn ist, dass sich dadurch Tier- und Pflanzenarten in der Kulturlandschaft wieder ausbreiten können und vor allem isolierte Populationen sich wieder genetisch vermischen können, was dem Erhalt der Arten dient. Biodiversität – in etwa mit biologischer Vielfalt zu übersetzen – braucht diese genetische Vielfalt, daneben aber auch die Artenvielfalt an sich und die der Lebensräume. So greift eines in das andere und jetzt wird deutlich, wie förderlich ein intaktes Knicknetz diesen Zielsetzungen ist: Es ist nicht nur selbst Lebensraum, sondern

sein Wert besteht vor allem in seiner Verbindungsfunktion noch vorhandener natürlicher Lebensräume, die sonst isoliert in der Landschaft liegen würden.

Diese Biotopverbundfunktion gilt nicht nur für die Agrarlandschaft, sondern ebenso für den besiedelten Bereich, vor allem für Singvögel. So erhalten Knicks auch ein Stück Natur in unseren Städten. Und auch wir Menschen profitieren: Grünbereiche im urbanen Raum fördern die Gesundheit, beleben und verschönern unser Wohnumfeld, verbessern die Luftqualität und bedeuten dadurch ein Stück Lebensqualität.

Knicks und Landwirtschaft

In der Landwirtschaft der vergangenen Jahrhunderte spielten Knicks noch eine wichtige Rolle als lebende Zäune, Holzquelle und Windschutz. Heutzutage stehen sie dagegen einer immer stärker rationalisierten, maschinellen Bewirtschaftung eher im Wege. Oft wurden Knicks beseitigt, um einzelne Schläge zur effektiveren Bewirtschaftung zusammen zu legen. Auch wurde häufig bis in die Knickwälle hinein gepflügt, gepflanzt und geerntet, um die Anbaufläche weitest gehend auszunutzen. Einträge von Dünger und Pflanzenschutzmitteln über Wind und Grundwasser schädigen die Lebensgemeinschaften der Knicks.

So verständlich diese Entwicklung angesichts des wachsenden ökonomischen Drucks auf die Landwirte ist, so dringend müssen dennoch die wertvollen Knicks erhalten bleiben. Bei den Betriebsprämien, die Landwirte nach der EU-Direktzahlungsverordnung erhalten, werden Knicks daher berücksichtigt, solange sie fachgerecht behandelt werden, anderenfalls werden Abstriche von den Prämien gemacht.

Knicks in der Stadt?

Je mehr unsere Siedlungsgebiete wachsen, umso mehr Knicks werden zerstört oder in Neubaugebiete integriert, wo sie nun nicht mehr Äcker und Wiesen trennen, sondern auf einmal die Funktion von Gartenhecken erfüllen sollen.



Ein Knick darf nicht wie eine Hecke zurechtgestutzt werden.

Gehölzen bestückt und verlieren so im Laufe der Zeit ihre wertvollen ökologischen Funktionen.

Was wären die Knicks ohne unseren Schutz?

Das einst dichte Knicknetz in Schleswig-Holstein wurde im Laufe der Zeit - insbesondere aufgrund der Intensivierung der Landwirtschaft und wegen des Wachstums der Siedlungen in die umgebende Agrarlandschaft hinein – immer lückiger. Während etwa 1948 noch über 87.000 km Knicks in Schleswig-Holstein vorhanden waren, hatte sich der Bestand im Jahr 2004 mit 46.000 km fast auf die Hälfte reduziert. Da Knickrückgang nach wie vor und sogar mit steigender Tendenz festzustellen ist, ist ein wirksamer gesetzlicher Knickschutz und verantwortungsvoller Umgang der Eigentümer mit ihren Knicks wichtiger denn je.

Entsprechend ihrem hohen Wert sind Knicks heute umfangreich gesetzlich geschützt. Als „besonders geschützter Biotop“ dürfen sie gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) weder zerstört noch erheblich beeinträchtigt werden. So hat der Landesgesetzgeber in Schleswig-Holstein in 2009 die Knicks auch in die so genannte Biotop-Verordnung (Biotop-VO) aufgenommen und in 2013 Durchführungsbestimmungen (DurchfBest) zu dieser Verordnung erlassen, die die Einzelheiten zum Knickschutz regeln und fachliche Vorgaben zu ihrer Pflege machen.

Daraus ergeben sich für Sie als Knickbesitzer folgende gesetzliche Verpflichtungen bzw. fachliche Empfehlungen, die Sie auch in Ihrem eigenen Interesse berücksichtigen sollten:

Solange eine fachgerechte Knickpflege sichergestellt ist, ist diese neue Funktion auch mehr oder weniger mit den ökologischen Funktionen als Lebensraum und Biotopverbundelement zu vereinen. Aber leider werden zahlreiche Knicks beispielsweise durch nicht fachgerechte Pflege beeinträchtigt, werden zur Hecke gestutzt oder mit knickfremden

Wenn ein Knick ganz oder Teile davon beseitigt werden sollen:

- Jegliche Beseitigung des Knickwalls ist *verboten*, auch wenn es nur wenige Meter Knick sind oder wenn ein Knick durchbrochen werden soll, um den Zugang zum Garten zu ermöglichen (§30 BNatSchG).
Auf Antrag können Ausnahmen zugelassen werden.
- Wenden Sie sich an Ihre zuständige untere Naturschutzbehörde, wenn Sie eine derartige Maßnahme planen. Ungenehmigte Beseitigungen aber sind Ordnungswidrigkeiten und können mit höheren Bußgeldern belegt werden.



Eine Gartenpforte im Knick ist vielleicht praktisch, aber nicht zulässig.

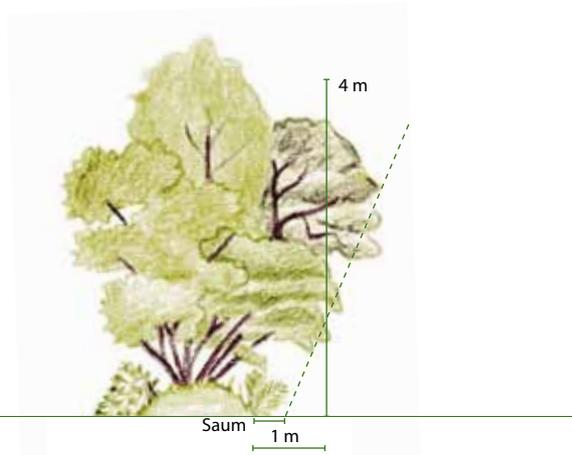


Ein viel zu hoch geschnittener Knick wird später lückig und kann dann auch keine Sichtschutzfunktion mehr erfüllen

Wenn die Gehölze gekürzt werden sollen:

Fachgerechtes Einkürzen der Gehölze, das Auf-den-Stock-Setzen, ist eine Pflegemaßnahme und als solche *nicht genehmigungspflichtig*. Dennoch sind dabei einige Vorgaben zu berücksichtigen. Hierbei ist zu beachten, dass nach juristischem Sprachgebrauch „muss ...“ oder „darf nicht ...“ – Formulierungen verbindlich sind, während „soll/soll nicht ...“ nur Empfehlungscharakter hat.

- Der Gehölzrückschnitt ist grundsätzlich nur im Winterhalbjahr zwischen 1. Oktober und 15. März erlaubt (§27a LNatSchG)
- Ein Knick *darf* nicht früher als nach 10 Jahren und *soll* nicht später als nach 15 Jahren auf den Stock gesetzt werden (Punkt 3 DurchfBest)
- Gebüsch *sollen* eine Handbreit über der Erde abgeschnitten werden (Punkt 3 DurchfBest). Nur dann schlagen die Gehölze wieder zu dichten Gebüsch aus, was sowohl den Knick als Lebensraum erhält als auch sicher dem Bedürfnis des Gartenbesitzers nach Sichtschutz entgegenkommt, wenn ein Knick das Grundstück begrenzt.



So muss ein seitlicher Rückschnitt des Knicks aussehen.

- Größere Bäume (Überhälter) dürfen nur gefällt werden, soweit sie einen Stammumfang von weniger als 2 m in 1 m Höhe haben und soweit alle 40 bis 60 m mindestens ein weiterer Überhälter erhalten ist. Als Überhälter gilt jeder Knickbaum mit mehr als 1m Stammumfang in 1m Höhe.
- Seitliches Einkürzen ist alle 3 Jahre erlaubt, jedoch nur mit 1 m Abstand vom Knickwallfuß senkrecht bis in 4 m Höhe oder vom äußeren Knicksaum (d.h. in 50 cm Abstand vom Knickwallfuß) in etwa 70° schräg bis in 4 m Höhe.
- Das abgeschnittene Material darf nicht (auch nicht geschreddert) auf dem Knick gelagert werden.

Wenn der Knick den Gartenzaun ersetzt.

- Die gärtnerische Nutzung muss einen mindestens 50 cm breiten Knicksaum freilassen. Auf diesem und dem Knickwall selbst sollen sich natürliche Kräuter und Stauden frei entwickeln können, deshalb dürfen hier auch keine Pflanzenschutzmittel angewandt werden. Entsprechendes gilt natürlich für die ackerbauliche Nutzung bei Knicks in der Kulturlandschaft.
- Die heimischen Gehölze der Knicks (siehe nebenstehende Liste) dürfen nicht mit Ziergehölzen ersetzt werden.
- Knickwälle dürfen nicht mit Gehwegplatten, Feldsteinen o.ä. befestigt werden.
- Im Knick dürfen keine Zäune errichtet werden.

Heimische Knickgehölze

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Blütezeit (Monat)	Blüten/Früchte sind Nahrung für			
Hasel	<i>Corylus avellana</i>	2-4				
Schlehdorn	<i>Prunus spinosa</i>	3-4				
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	4-6		--		--
Brombeere	<i>Rubus spec.</i>	5-9				
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>	6-7				
Filzrose	<i>Rosa tomentosa</i>	6-7				
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	5-6			--	--
Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	5-6			--	--
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	5-6				--
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	5-6				--
Weißdorn	<i>Crataegus spec.</i>	5-6				--
Ohrweide	<i>Salix aurita</i>	4-5	--		--	--
Grauweide	<i>Salix cinerea</i>	3-5	--		--	--
Salweide	<i>Salix caprea</i>	3-4	--		--	--
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	5				--
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	4-5				--
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	4-5		--		--
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	5				
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>	5-6				--
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	4-5		--		--
Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	5-7				
Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>	2-4		--	--	--
Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>	5-6				--
Wildbirne	<i>Pyrus pyraster</i>	5-6				--
Himbeere	<i>Rubus idaeus</i>	5-8				
Geißblatt	<i>Lonicera periclymenum</i>	5-10				--

Vogel
Insekten
Kleinsäuger
für Menschen genießbar

Das Knickschutzprogramm Neumünster

Seit der neuen Biotop-Verordnung des Landes aus 2013 sind die unteren Naturschutzbehörden verpflichtet, Knickschutzprogramme für ihre Zuständigkeitsbereiche zu entwickeln. Ziel ist eine Verbesserung des Erhalts und der Zustände der Knicks.

Die untere Naturschutzbehörde Neumünster hat in diesem Zusammenhang zunächst Knicks im Stadtgebiet nach einer Prioritätenliste hinsichtlich ihrer Biotopverbundfunktion und ihrem aktuellen Zustand

ausgesucht. Diese sollen im Laufe der Zeit aufgewertet werden. Soweit sich diese Knicks auf privaten Flächen befinden, bietet die Naturschutzbehörde den Eigentümern an, gemeinsam Verbesserungsmaßnahmen an diesen wertvollen Biotopen zu planen und durchzuführen. Für Aufwertungsmaßnahmen im Innen- wie im Außenbereich des Stadtgebiets wie z.B. Gehölzpflanzungen, stehen ggf. Fördergelder bereit.



Nicht heimische Ziergehölze werfen den Knick als Lebensraum ab.

Wenden Sie sich bei Interesse für ein weiterführendes Gespräch gern an die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde:

Gesamtes Stadtgebiet

Sophie Desaga, Telefon 942-2645

Südliches Stadtgebiet

Dorit Paustian, Telefon 942-2712

Östliches Stadtgebiet

Anja Schubring, Telefon 942-2775

Nordwestliches Stadtgebiet

Friedwart Pütz, Telefon 942-2704

Südwestliches Stadtgebiet

Matthias Trauzold, Telefon 942-2776



Impressum

Herausgeber:
Stadt Neumünster
Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht
Abteilung Natur und Umwelt
Großflecken 59, 24534 Neumünster
www.neumuenster.de
© 2015 Stadt Neumünster

Texte: Matthias Trauzold
Gestaltung: www.designwerk.com
Fotos:
Artur Mikołajewski (1)
Matthias Trauzold (3)
Michael Staudt (1)

